

NOMOSLEHRBUCH

Ostendorf | Drenkhahn

Jugendstrafrecht

10. Auflage



Nomos

NOMOSLEHRBUCH

Prof. Dr. Heribert Ostendorf
Universität Kiel, Generalstaatsanwalt a.D.

Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn
Freie Universität Berlin

Jugendstrafrecht

10. Auflage



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-6492-1 (Print)

ISBN 978-3-7489-0538-7 (ePDF)

10. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

Seit der 9. Auflage dieses Lehrbuchs hat das Jugendstrafrecht durch drei Gesetzesnovellen bedeutsame Veränderungen erfahren:

- das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vom 13.4.2017,
- das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten in Jugendstrafverfahren vom 9.12.2019 und
- das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung vom 10.12.2019.

Diese Veränderungen wurden in der vorliegenden 10. Auflage aufgegriffen und richtungweisend erläutert. Hierbei wurden Vorgaben aus EU-Richtlinien berücksichtigt. Neue Rechtsprechung und Literatur sowie Kriminalitäts- und Justizdaten wurden bis Dezember 2019 eingearbeitet.

Das Ziel des Lehrbuchs, das materielle und prozessuale Jugendstrafrecht in einem Guss darzustellen und sowohl für die Ausbildung im juristischen Studium als auch für die Anleitung und Fortbildung in der Praxis das notwendige Rüstzeug für den strafjustiziellen Umgang mit Jugendkriminalität zu vermitteln, bleibt bestehen. Insbesondere werden die Studierenden angesprochen, die Jugendstrafrecht als Teilgebiet in der juristischen Schwerpunkttausbildung oder in der sozialpädagogischen sowie psychologischen Fachrichtung gewählt haben. Dem dient eine systematische Darstellung mit vielen Schaubildern, um sich so das Jugendstrafrechtssystem leichter einprägen zu können. Ergänzt wird dies durch ein Repetitorium, mit dem ein Wissens-Check durchgeführt werden kann. In dieser Formulierung von Prüfungsfragen schlägt sich die Erfahrung der Autoren als langjährige Prüfer im früheren Wahlfach „Jugendstrafrecht“ sowie im heutigen Schwerpunktbereich nieder. Weiterhin wird eine Check-Liste für den Sitzungsvertreter in der jugendstrafjustiziellen Hauptverhandlung angehängt.

Ebenfalls bleibt die Praxisorientierung beibehalten, dh es werden Hinweise auf aktuelle Praxisprojekte gegeben und die Praxisbelange bei der Lösung strittiger Rechtsprobleme berücksichtigt. Dementsprechend wird die Justizpraxis an Hand von Tabellen ausführlich dargestellt. Dies schließt eine kritische Bewertung des geltenden Rechts nicht aus, begründet sie vielmehr häufig und mündet in kriminalpolitische Forderungen ein. Kriminalpolitische „Wunschvorstellungen“ gilt es jedoch strikt von der Anwendung des geltenden Rechts zu trennen. Allerdings eröffnet das geltende Recht auch vielfach Handlungsfreiräume. Es gilt auch in Zukunft, die Möglichkeiten des Jugendstrafrechts auszuschöpfen, um im Sinne des § 2 Abs. 1 JGG Jugendliche und Heranwachsende von neuen Straftaten abzuhalten und dies möglichst mit helfenden-erzieherischen Maßnahmen. Aber auch ein sogenanntes Erziehungsstrafrecht bleibt Strafrecht, dh die rechtsstaatlichen Bedingungen einer strafrechtlichen Sozialkontrolle müssen eingehalten werden.

Seit der 9. Auflage zeichnet Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn mitverantwortlich. Ihrer studentischen Hilfskraft Marcella Henglein und ihren wissenschaftlichen Mitarbeitern Eva Tanz und Manuel Mika schulden wir Dank für die redaktionelle Unterstützung.

Kiel und Berlin, im Januar 2020

Heribert Ostendorf und Kirstin Drenkhahn

Inhalt

Vorwort	5
Abkürzungsverzeichnis	15
Einleitung	17
Zum Umfang und zu Erscheinungsformen der Jugendkriminalität	17
Zu Erklärungsansätzen von Jugendkriminalität	28
I. Die geschichtliche Entwicklung des Jugendstrafrechts in Deutschland	33
II. Grundlagen des Jugendstrafrechts	42
1. Der Begriff „Jugendstrafrecht“	42
2. Anwendungsbereich (§§ 1, 2)	42
2.1 Persönlicher Anwendungsbereich	42
2.2 Sachlicher Anwendungsbereich	45
3. Die Voraussetzungen einer jugendstrafrechtlichen Ahndung	46
3.1 Nachweis einer Straftat	46
3.2 Die bedingte Strafverantwortung (§ 3)	47
3.2.1 Systematische Einordnung	47
3.2.2 Voraussetzungen	49
3.2.2.1 Die Einsichtsfähigkeit	49
3.2.2.2 Die Handlungsfähigkeit	50
3.2.2.3 Zeitpunkt der Tat	50
3.2.2.4 In dubio pro reo	50
3.2.3 Entscheidungsform	51
3.3 Justizpraxis	51
3.4 Einwand fehlender Willensfreiheit	52
3.5 Kriminalpolitische Forderungen	54
4. Die Zielsetzung des Jugendstrafrechts	56
4.1 Die Verortung im Rahmen der Straftheorien	56
4.2 Erziehungsstrafrecht versus Präventionsstrafrecht	57
4.2.1 Pro Erziehungsstrafrecht	58
4.2.2 Contra Erziehungsstrafrecht	58
4.2.3 Conclusio: Jugendadäquates Präventionsstrafrecht	59
4.2.4 Konsequenz: Einheitliches Ziel für jugendstrafrechtliche Sanktionen und Maßregeln der Besserung und Sicherung	62
5. Prinzipien des Jugendstrafrechts	62
5.1 Prinzip der Individualisierung	62
5.2 Prinzip der Flexibilität	64
5.3 Prinzip der Subsidiarität	65
5.4 Prinzip der Nichtschlechterstellung	65
5.5 Prinzip der Beschleunigung	66
III. Die Verfahrensbeteiligten	72
1. Polizei	72
2. Jugendstaatsanwaltschaft	73

Inhalt

3.	Jugendgerichte	73
3.1	Persönlicher Anwendungsbereich	73
3.2	Sachliche Zuständigkeit	74
3.3	Örtliche Zuständigkeit	76
3.4	Aufgabenbereich	77
3.5	Besetzung	77
3.6	Jugendschöffen	78
3.7	Qualifikation	79
4.	Strafverteidiger	80
5.	Jugendgerichtshilfe	81
5.1	Rollenkonflikt	81
5.2	Träger	82
5.3	Rechte und Pflichten	83
5.3.1	Im Überblick	83
5.3.2	Anwesenheits- und Berichtspflicht	83
5.3.3	Datenerhebung und Datenweitergabe	85
5.3.4	Belehrungspflicht	86
5.3.5	Zeugnisverweigerungsrecht	86
5.3.6	Sanktionsüberwachung	87
5.4	Organisation	89
5.5	Rechtsfolgen	90
6.	Erziehungsberechtigte und gesetzliche Vertreter	90
7.	Beistand	93
8.	Sachverständige	93
9.	Nebenkläger	94
IV.	Besonderheiten des Jugendstrafverfahrens	95
1.	Diversion	95
1.1	Begriff	95
1.2	Gesetzesziel	95
1.3	Spezialpräventive Effizienz	96
1.4	Diversionsarten	96
1.4.1	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 45 Abs. 1)	96
1.4.2	Einstellung wegen Durchführung einer erzieherischen Maßnahme (§ 45 Abs. 2)	97
1.4.3	Absehen von der Verfolgung mit Einschaltung des Richters (§ 45 Abs. 3)	98
1.4.4	Einstellung nach Anklageerhebung durch den Richter (§ 47 Abs. 1)	99
1.4.5	Verfahrenseinstellungen außerhalb des JGG	100
1.4.5.1	Einstellungen gem. § 170 Abs. 2 StPO	100
1.4.5.2	Einstellungen gem. § 153 StPO	101
1.4.5.3	Einstellungen gem. § 153a StPO	101
1.4.5.4	Einstellungen gem. den §§ 153b Abs. 1; 153c Abs. 1, 2, 4; 153d; 153e Abs. 1; 154 Abs. 1; 154a Abs. 1; 154b; 154c StPO	101

1.4.5.5	Einstellung gem. § 31a BtMG und Absehen von der Verfolgung gem. den §§ 38 Abs. 2, 37 Abs. 1 S. 1 und 2 BtMG	101
1.4.6	Polizeidiversion	102
1.4.7	Teen Courts	103
1.5	Justizpraxis	104
1.6	Kriminalpolitische Forderungen	106
2.	Untersuchungshaft	107
2.1	Gesetzesziel	107
2.2	Gesetzliche Voraussetzungen	107
2.3	Justizpraxis	108
2.4	U-Haft-Vermeidung	111
2.4.1	Haftentscheidungshilfe (§ 72a)	111
2.4.2	Vorläufige Erziehungsmaßnahmen (§ 71 Abs. 1)	111
2.4.3	Unterbringung in einem Heim der Jugendhilfe (§ 71 Abs. 2, § 72 Abs. 4)	112
2.4.4	U-Haft-Verschonung in einer Arrestanstalt	113
2.5	Vollzug der Untersuchungshaft	113
2.5.1	Gesetzliche Grundlage	113
2.5.2	Erziehung in der U-Haft	114
2.5.3	Arbeitsangebot bzw. Arbeitszwang, Arbeitsentgelt	115
2.5.4	Unterbringung	116
2.6	Kriminalpolitische Forderungen	117
3.	Unterbringung zur Beobachtung (§ 73)	117
4.	Vereinfachtes Jugendverfahren (§§ 76–78)	118
4.1	Gesetzesziel	118
4.2	Gesetzliche Voraussetzungen	118
4.2.1	Antrag der Staatsanwaltschaft	118
4.2.2	Jugendrichterliche Zustimmung	119
4.3	Rechtsfolgen	120
4.4	Verfahren	120
4.5	Justizpraxis	121
4.6	Kriminalpolitische Forderungen	122
5.	Strafbefehl und Beschleunigtes Verfahren (§ 79)	122
5.1	Anwendungsbereich	122
5.2	Justizpraxis	123
5.3	Kriminalpolitische Forderungen	123
6.	Privat- und Nebenklage (§ 80)	124
6.1	Gesetzesziel	124
6.2	Anwendungsbereich	124
6.2.1	Bei Jugendlichen	124
6.2.2	Bei Heranwachsenden	126
6.2.3	Bei verbundenen Verfahren	126
6.3	Kriminalpolitische Forderungen	127
7.	Nichtöffentlichkeit der Verhandlung (§ 48)	127
8.	Gang der Hauptverhandlung (§ 243 StPO, §§ 38, 67)	128
9.	Rechtsmittel (§ 55)	129
9.1	Gesetzesziel	129

9.2	Anfechtungsberechtigung	129
9.3	Inhaltliche Rechtsmittelbeschränkung (§ 55 Abs. 1)	130
9.4	Instanzhliche Rechtsmittelbeschränkung (§ 55 Abs. 2)	131
9.5	Instanzenweg	132
9.6	Justizpraxis	133
9.7	Kriminalpolitische Forderungen	133
10.	Erziehungs- und Zentralregistereintragungen	138
V.	Die jugendstrafrechtlichen Sanktionen	140
1.	Überblick über die Sanktionsarten	140
2.	Überblick über die Sanktionspraxis	144
3.	Erziehungsmaßregeln	145
3.1	Begriff	145
3.2	Gesetzesziel	145
3.3	Anwendungsvoraussetzungen	146
3.4	Grundrechtskonformität	146
3.5	Gesetzessystematische Bindungen	147
3.6	Verhältnismäßigkeit/Zumutbarkeit	147
3.7	Die speziellen Weisungen gem. § 10 Abs. 1 S. 3	148
3.7.1	Weisungen zu befolgen, die sich auf den Aufenthaltsort beziehen	148
3.7.2	Bei einer Familie oder in einem Heim zu wohnen	148
3.7.3	Eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle anzunehmen	149
3.7.4	Arbeitsleistungen zu erbringen	149
3.7.5	Sich der Betreuung und Aufsicht einer bestimmten Person (Betreuungshelfer) zu unterstellen	150
3.7.6	An einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen	151
3.7.7	Sich zu bemühen, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen (Täter-Opfer-Ausgleich)	152
3.7.8	Den Verkehr mit bestimmten Personen oder den Besuch von Gast- oder Vergnügungsstätten zu unterlassen	153
3.7.9	An einem Verkehrsunterricht teilzunehmen	153
3.8	Weisungen gem. § 10 Abs. 2	154
3.9	Hilfen zur Erziehung gem. § 12	155
3.10	Justizpraxis	155
3.11	Kriminalpolitische Forderungen	157
4.	Zuchtmittel	158
4.1	Begriff	158
4.2	Gesetzesziel	158
4.3	Anwendungsvoraussetzungen	158
4.4	Die Verwarnung (§ 14)	159
4.5	Auflagen (§ 15)	159
4.5.1	Schadenswiedergutmachung	159
4.5.2	Entschuldigung	161
4.5.3	Arbeitsleistung	161
4.5.4	Geldbuße	162
4.6	Arrest	163
4.6.1	Sanktionsziel	163

4.6.2	Sanktionsgeeignetheit	164
4.6.3	Die Arrestformen	165
4.6.3.1	Der Freizeitarrrest	165
4.6.3.2	Der Kurzarrest	166
4.6.3.3	Der Dauerarrest	166
4.6.4	“Warnschussarrest“	166
4.6.4.1	Anwendungsvoraussetzungen	166
4.6.4.2	Gesetzliche Widersprüche und das Bestimmtheits- gebot gem. Art. 103 Abs. 2 GG	169
4.6.5	Justizpraxis	170
4.6.6	Kriminalpolitische Forderungen	173
5.	Bewährung vor der Jugendstrafe (§ 27)	174
5.1	Begriff	174
5.2	Gesetzesziel	174
5.3	Anwendungsvoraussetzungen	175
5.4	Sanktionsfolgen	175
5.5	Abschließende Entscheidung	176
5.6	Justizpraxis	177
5.7	Kriminalpolitische Forderungen	178
6.	Die unbedingte Jugendstrafe	178
6.1	Begriff	178
6.2	Gesetzesziel	178
6.3	Anwendungsvoraussetzungen	180
6.3.1	Schädliche Neigungen	180
6.3.2	Schwere der Schuld	181
6.3.3	Sanktionsprognose	185
6.3.3.1	Geeignetheit	185
6.3.3.2	Notwendigkeit	186
6.3.3.3	Angemessenheit	187
6.4	Justizpraxis	194
6.5	Kriminalpolitische Forderungen	195
7.	Die Jugendstrafe zur Bewährung	196
7.1	Begriff	196
7.2	Gesetzesziel	196
7.3	Anwendungsvoraussetzungen	197
7.3.1	Verurteilung zu einer Jugendstrafe nicht über zwei Jahre	197
7.3.2	Günstige Legalprognose	197
7.3.3	Wahrscheinlichkeitsgrad	198
7.4	Folgen	199
7.4.1	Bewährungszeit	199
7.4.2	Weisungen und Auflagen	199
7.4.3	Bewährungshilfe	200
7.4.3.1	Einsetzung	200
7.4.3.2	Auswahl	200
7.4.3.3	Aufgabenstellung	201
7.4.3.4	Rechte und Pflichten	202
7.4.4	Widerruf der Strafaussetzung	204
7.4.5	Erlass der Jugendstrafe	206

Inhalt

7.5	„Vorbewahrung“	206
7.6	Justizpraxis	208
7.7	Kriminalpolitische Forderungen	211
8.	Maßregeln der Besserung und Sicherung	212
8.1	Begriff	212
8.2	Gesetzesziel	213
8.3	Allgemeine Anwendungsvoraussetzungen	213
8.4	Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus	214
8.5	Unterbringung in einer Entziehungsanstalt	215
8.6	Führungsaufsicht	216
8.7	Entziehung der Fahrerlaubnis	218
8.8	Sicherungsverwahrung	218
8.8.1	Gesetzesentwicklung und ihre Bewertung	218
8.8.2	Anwendungsvoraussetzungen und Anordnungsfolgen einer vorbehaltenen Sicherungsverwahrung nach Verurteilung zu einer Jugendstrafe (§ 7 Abs. 2)	223
8.8.2.1	Anlasstat	223
8.8.2.2	Besondere Opferbetroffenheit	223
8.8.2.3	Gefährlichkeitsprognose	223
8.8.2.4	Ermessensentscheidung	223
8.8.2.5	Entscheidung über den Vorbehalt	224
8.8.2.6	Vollzug der Jugendstrafe in einer sozialtherapeutischen Einrichtung (§ 7 Abs. 3)	224
8.8.3	Anwendungsvoraussetzungen einer nachträglichen Sicherungsverwahrung nach Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 7 Abs. 4)	224
8.8.4	Überprüfungsfrist	226
9.	Sanktionsmaßstäbe	226
9.1	Notwendigkeit einer Sanktionierung – Rückfallprognose	226
9.2	Eignung der Sanktion – Sanktionsprognose	229
9.3	Angemessenheit der Sanktion	231
VI.	Die strafrechtliche Behandlung Heranwachsender	234
1.	Begriff	234
2.	Gesetzesziel	234
3.	Voraussetzung für die Anwendung des Jugendstrafrechts	235
3.1	Gleichstellung mit einem Jugendlichen (§ 105 Abs. 1 Nr. 1)	235
3.2	Jugendverfehlung (§ 105 Abs. 1 Nr. 2)	236
3.3	Verfahren	237
3.4	Rechtsfolgen	238
4.	Rechtsfolgen bei Anwendung des Erwachsenenstrafrechts (§ 106)	238
4.1	Sanktionsmilderungen	238
4.2	Verbot einer Sicherungsverwahrung im erkennenden Urteil	239
4.3	Vorbehaltene Sicherungsverwahrung (§ 106 Abs. 3 S. 2, 3, Abs. 4)	239
4.3.1	Anordnungsvoraussetzungen	239
4.3.2	Anordnungsfolgen	241
4.4	Nachträgliche Sicherungsverwahrung	242
4.5	Verfahren	242

Inhalt

5. Justizpraxis	243
6. Kriminalpolitische Forderungen	245
VII. Besonderheiten der jugendstrafrechtlichen Sanktionierung	247
1. Verbindung von Sanktionen (§ 8)	247
2. „Einheitsstrafe“ (§ 31)	248
3. Straftaten in verschiedenen Altersstufen (§ 32)	249
3.1 Gleichzeitige Aburteilung	249
3.2 Nachfolgende Aburteilung	249
4. Anrechnung der U-Haft (§§ 52, 52a)	251
4.1 Grundsatz der Anrechnung	251
4.2 Untersuchungshaft oder andere erlittene Freiheitsentziehung	251
5. Kosten (§ 74)	252
6. Korrektur der Sanktionierung und „Ungehorsamsarrest“ (§ 11 Abs. 2, 3, § 15 Abs. 3)	253
VIII. Vollstreckung	257
1. Zuständigkeiten	257
2. Ziel	257
3. Durchführung	257
3.1 Ambulante Sanktionen	257
3.2 Arrest	257
3.3 Jugendstrafe	258
3.4 Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus bzw. einer Ent- ziehungsanstalt	260
3.5 Rechtsmittel	260
IX. Vollzug der Jugendstrafe	262
1. Gesetzliche Grundlage	262
2. Internationale Vorgaben	263
3. Verfassungsrechtliche Vorgaben	264
4. Essentialia der Landesgesetze	265
4.1 Selbstständige Anstalten	265
4.2 Vollzugsziel und Aufgaben des Vollzugs	266
4.3 Mitwirkungspflicht	267
4.4 Elternbeteiligung	268
4.5 Offener bzw. geschlossener Vollzug und Vollzugslockerungen	268
4.6 Wohngruppenvollzug und Einzelunterbringung	269
4.7 Besuchsregelung und Paketempfang	270
4.8 Institutionalisierung erzieherischer Maßnahmen	270
4.9 Entlassungsvorbereitung	271
5. Vollzugspraxis	271
5.1 Gefangenzahlen und Altersstruktur	271
5.2 Geschlecht, Personenstand, Ausländeranteil	272
5.3 Gefangene im offenen Vollzug	273
5.4 Rückfälligkeit nach geschlossenem und offenem Vollzug	273
6. Rechtsmittel	274
7. Nachhaltigkeitsforderung des BVerfG	276

Inhalt

Anhang 1:	Definitionen	277
Anhang 2:	Repetitorium	279
Anhang 3:	Anleitung für Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft in der Hauptverhandlung vor dem Jugendgericht	285
	Literaturverzeichnis	303
	Stichwortverzeichnis	343